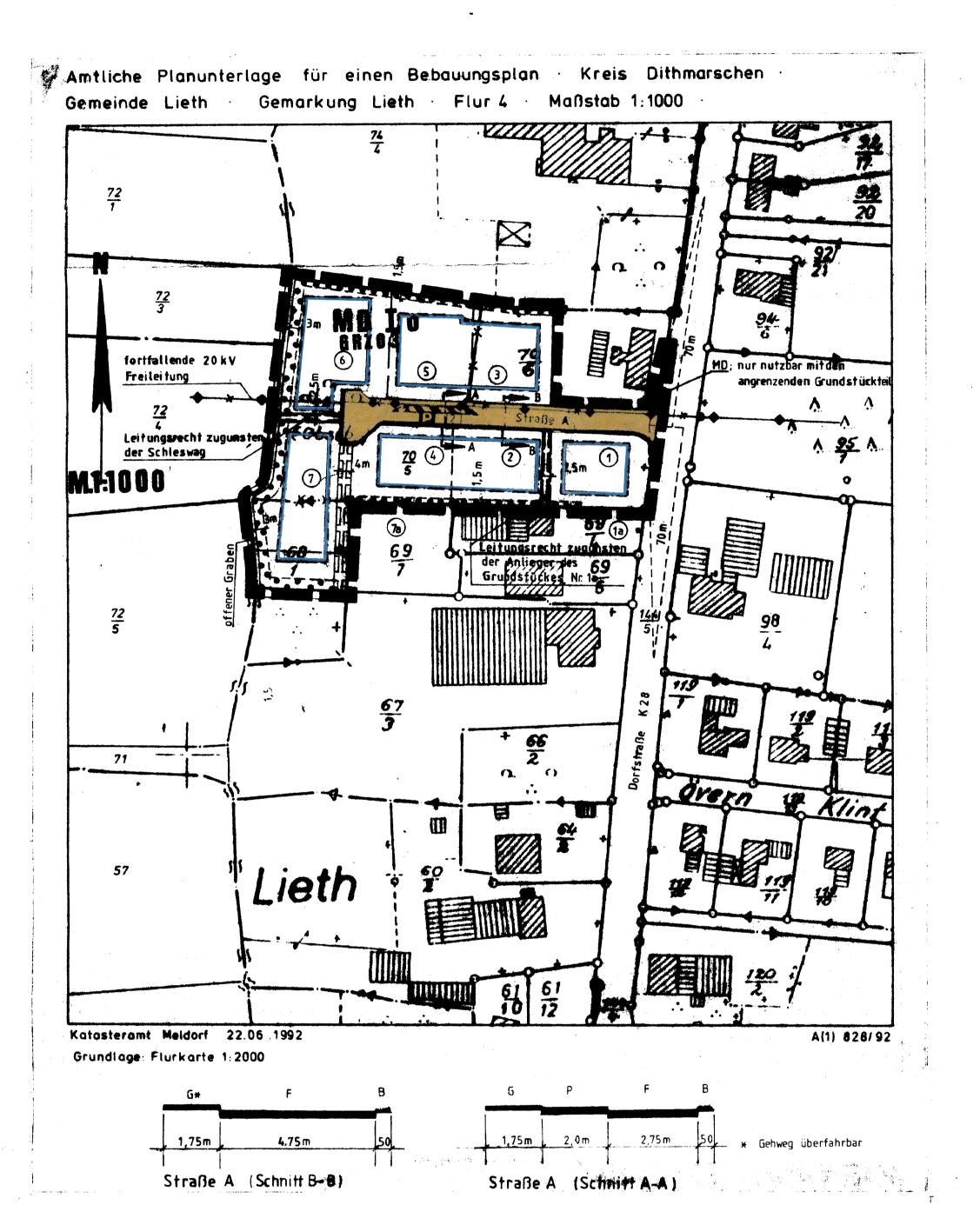
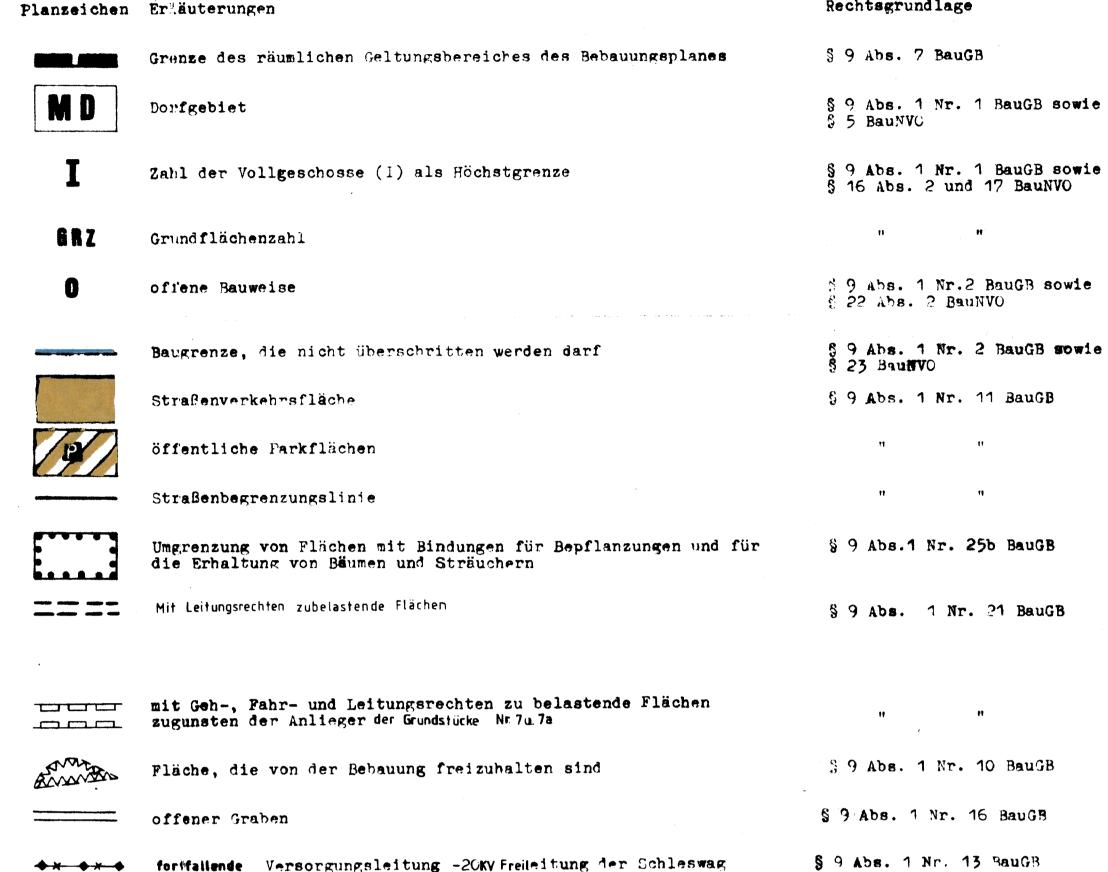
Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGB1. I. 2253), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOB1.Schl.-H.S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom .03.02.1993... und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "westlich der Kreisstraße 28 (Dorfstraße) und östlich des Grensgrabens, im Breich zwischen den Grundstücken Dorfstraße 17 und 19 ", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text *zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Januar 1993 (BGBL I.S. 50), Teil B), erlassen.

Rechtsgrundlage

Planzeichnung Teil A Es gilt die BauNVO 1990



Zeichenerklärung Festsetzungen



Darstellung ohne Normcharakter

vorhandene Flurstücksgrenze wegfallende Flurstücksgrenze neue-geplante- Flurstücksgrenze Grundstücksnummer Flurstücksnummer

Anzahl der Farkplätze

Lieth, den 28. Juni 1993 ürgermeister

11) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

28. JUNI 1993 KREES DITHMARSCH Lieth, den Bürgermeister

12) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jerdermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 29.4.3 bis zum 11.0.13 örtsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (\$ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen vom Entschädigungsansprüchen (\$44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 14.03.1193 in Kraft getreten.

Lieth, den Burgermeister

1. Zulässige Rutsung - MD -

Text Teil B

1.1 Auf den Grundstücken Mr. 3-7 sind nur

- Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Mutagarten,
- sonstige Wohngehäude. - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe.
- Betraebe des Beherbergungsgewerbes zulässig.

1.2 Auf den Grundstücken Mr. 1 und 2 werden

- die ausnahmsweise zulännigen Vergnügungentätten nach \$ 5 Abs. 3 Bang 70

2.1 Hauptgebäude (gilt nicht für landwirtschaftliche und gewerblich genutzte Gebäude)

überelegen.

- Dechform: - Duchaeigung Ausmahmen: - Dacheindeckung: - Außenwände: Ausnahmen:

Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach 30° bis 48° bis su 60° bei einem Walm Dachpfannen oder Schiefer Verblendmauerwerk Verblendmauerwerk mit Teilflächen in anderen

Materialien. Das Verblendmauerwerk muß

2.2 Nebengebäude und inbauten

- Dach: Ausnahmen: - Außenwandgestaltung: Ausnahmen:

wie die Hauptgebäude Flachdach oder geneigte Dächer bis 30° wie die Mauptgebäude Wintergürten in Glasbauweise

2.3 Garagen

wie die Hauptgebäude oder Flachdach - Dach: - Außenwände: wie die Hauptgebäude

2.4 Landwirtschaftliche oder gewerblich genutzte Gebäude

- Außenwände: Ausnahmen: - Dach:

Ausnahmen:

Verblendwauerwerk Profilplattembeschichtet oder Holz Satteldach mit einer Dachneigung von

Carports in anderen Materialien

- Dacheindeckung:

15° bis 30" wie die Hauptgeblade oder Profilplatten beschichtet.

Höchenlage des Eregeschoßfußbodens

Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe im Rohbau), darf im Mittel 0,65 m über Geländeoberfläche im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen nicht überschreiten.

Einfriedigung

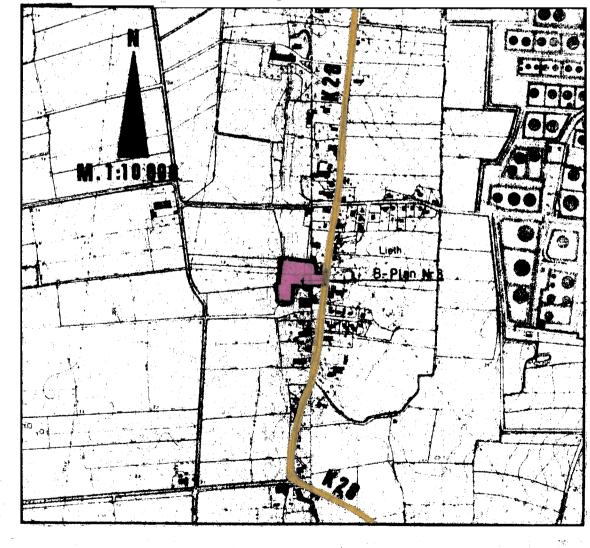
Einfriedigung an een öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht aus geschlossenen Mauern über 0,65 % Höhe, Draht oder großflächigen Tafeln aus Metall, Kunststoff, Holz und Pasersement hergestellt werden. Die max. Höhe der Einfriedigung darf 1,0 m über der angrensenden Straßenverkehrs-

fläche nicht überschreiten.

Freisuhaltende Sichtfelder

Im Bereich der Flächen, die von der Bebeuung freizuhalten sind (Sichtdreieck), sind Bepflanzungen und Einfriedigungen über 0,7 m über EK der Straßenverkehrsfläche (Gehweg) sowie Grundstückssufahrt nicht zulässig.

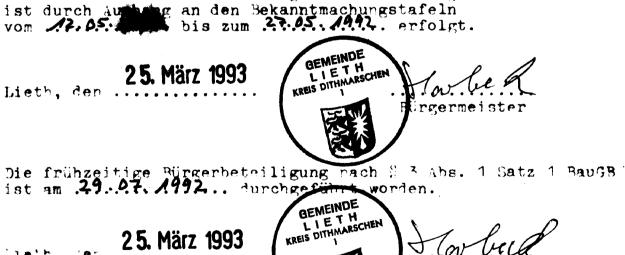
Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Lieth

Für das Sebiet westlich der Kreisstraße 28 (Borfstraße) und östlich des Grenzgrahens, im Bereich zwischen den Grundstücken Borfstraße 17 und 19

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .24.24.1332..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausbarg an den Bekanntmachungstafeln vom 12.05. In bis zum 2.1.05. 19.12. erfolgt.



The word into county terminate transcription of fentlicher Belange wind with cher ben von 10.08: 1992. Zur Abgabe einer tellumenahme aufmefordert word



Die Gemeindevertretung hat am .29.67. /1972... den Entwurf Begründung beschlossen und zur des Bebauungsplanes mit Auslegung bestimmt.

25. März 1993



5) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Flanzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.02: 1112.... bis zum 39.07: 1112. während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Frotokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 14:24:142 bis zum 2:14:142...durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.



7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .42.22. 1943 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



9) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am .43.02...4913... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

